



28.06.2016

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Energieagentur Fortführung 2016-Ende 2018**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt, die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem Betriebskostenzuschuss von jährlich 30.000 € zu unterstützen.

### **Sachverhalt:**

Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein wurde am 16.11.2010 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Gesellschafter sind die Kreishandwerkerschaft Waldshut und der Landkreis Waldshut mit jeweils 50%. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, das Bestehen der Gesellschaft für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Gründung zu sichern. Der Landkreis Waldshut hat den Förderzuschuss in Höhe von 100.000 € aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Landes Baden-Württemberg in voller Höhe an die Energieagentur weiter geleitet.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde bisher etwa hälftig aus dem Förderzuschuss des Landes und aus Sponsorenbeiträgen regionaler Unternehmen finanziert. Ende 2015 lief die öffentliche Förderung aus.

Der Geschäftsführer, Herr Thomas Kaiser, hat dem Bau- und Umweltausschuss am 1.7.2015 über die bisherigen Tätigkeiten, über die zukünftig geplante Struktur und die Perspektiven der Gesellschaft berichtet. Er wies darauf hin, dass ab 2016 die öffentliche Förderung auslaufe und die Sponsorengelder künftig wegfielen. Die Gesellschaft wolle auch weiterhin Erträge durch Honorare für Beratungsleistungen erwirtschaften und weitere Sponsoren gewinnen.

Am 27.10.2015 teilte die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein mit, dass die bisher beschäftigte Energieberaterin gekündigt habe und man vom Landkreis Unterstützung bei der Sponsorensuche benötige. Darüber hinaus sei ab Mitte 2016 eine finanzielle Unterstützung durch einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises erforderlich, um die Aufgaben der Energieagentur erfüllen zu können.

Die Kreishandwerkerschaft hat der EA bisher Infrastruktur (Büro, Kommunikationstechnik, Besprechungsraum) und Personalanteile (GF Jehle, Sekretariat Frau Hagmann) gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat zur Zeit kein weiteres Personal.

Auf die seit Oktober bis Januar veröffentlichten Stellenausschreibungen gab es kaum Resonanz. Offensichtlich gibt es dafür mehrere Gründe:

- Der Landkreis WT scheint für qualifizierte Bewerber/innen „von außen“ wenig attraktiv,
- Bewerber/innen wollen überwiegend in einem Team bzw. im Austausch mit anderen Kolleg/innen arbeiten,
- Das Tätigkeitsprofil (Planung, Konzeption, Akquisition, Auftragsabwicklung, qualifizierte Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerken...) ist für eine Person sehr umfassend, alleine kaum leistbar und dafür relativ niedrig honoriert.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation gab es Kontakte von Seiten der Verwaltung und der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein zu anderen privaten und öffentlichen Energieberatungsorganisationen und –unternehmen, um Kooperationsmöglichkeiten und/oder den Einsatz von externem Personal auszuloten.

### **Aktueller Stand:**

Als Grundlage für eine Kooperation wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Die Energieagentur hat einen Standort im Landkreis Waldshut, der auch personell besetzt ist und „ein Gesicht“ hat.
- Die Energieagentur im Landkreis Waldshut wird personell so ausgestattet ist, dass Aktivitäten auch „sichtbar“ sind (als Voraussetzung für finanzielles Engagement von Politik und Sponsoren).
- Die vorhandene Organisationsform (gGmbH) soll – zumindest übergangsweise – weiter genutzt werden.
- Auf mittlere Sicht (in 2-3 Jahren) soll eine dauerhaft tragfähige Konstruktion gebildet werden.

Nach verschiedenen Gesprächen soll die Zusammenarbeit mit der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH erfolgen. Die Energieagentur Landkreis Lörrach ist ein vom Landkreis und von Gemeinden gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft getragenes Unternehmen, das in der Form einer GmbH gegründet wurde. Diese Gesellschaft wird vom Landkreis Lörrach und den Gesellschaftern finanziell unterstützt.

Die Agentur wird sukzessive als Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Energiewende und die damit verbundenen Themen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz aufgebaut. Sie steht damit Bürgern, Kommunen und Unternehmen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist Landrätin Marion Dammann. Der Geschäftsbetrieb wurde zum 01.08.2013 aufgenommen, Geschäftsführer ist Herr Jan Münster.

### **Kooperationsansatz:**

Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein vereinbart mit der Energieagentur Lörrach, dass ein Großteil der Aufgaben der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein von der Energieagentur Lörrach mit neu einzustellendem Personal im Landkreis Waldshut erbracht wird. Zu diesem Zweck wird dort eine neue Halbtages-Stelle geschaffen (Kostenaufwand ca. 35.000 Euro zuzüglich UST), die von der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein finanziell zu vergüten und in diesem Zeitraum finanziell abzusichern ist. Ein Zweijahresvertrag soll abgeschlossen werden, damit steht die Arbeitskraft für ca. 100 Tage der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein vor Ort zur Verfügung.

Die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein stellt über die Kreishandwerkerschaft weiter die erforderliche Büroinfrastruktur und arbeitet im bisherigen Umfang gegen entsprechende Kostenerstattung zu.

Die Vereinbarung soll als „Modellprojekt“ für zunächst zwei Jahre (und ein Jahr Verlängerungsoption) abgeschlossen werden. Spätestens im zweiten Jahr ist von den Gesellschaftern zu entscheiden, ob die Fortsetzung der Kooperation, eine Verschmelzung der beiden Energieagenturen oder die Gründung/Umfirmierung in eine regionale Energieagentur (in den Landkreisen Lörrach und Waldshut bzw. in der „Wirtschaftsregion Südwest“) umgesetzt wird.

Vorrangiges Ziel sollte es sein, zukünftig eine Agentur für beide Landkreise zu betreiben, um alle Synergieeffekte optimal zu nutzen.

Für die Energieagentur Lörrach GmbH sind dazu folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Für die Energieagentur Lörrach GmbH muss die Kooperation mindestens „kostenneutral“ im Hinblick auf ihre Satzungsziele sein.
- Die organisatorische und fachliche Weisungsbefugnis für das eingesetzte Personal liegt ausschließlich bei der Energieagentur Lörrach GmbH.
- Die Leistungsbeschreibung für die im Landkreis Waldshut zu erbringenden Aufgaben wird zu Beginn der Kooperation von den Partnern (Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH und Energieagentur Lörrach GmbH) festgelegt und jährlich aktualisiert.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Landkreis unterstützt und fördert Energieeinsparung, den Einsatz regenerativer Energien und den Klimaschutz durch eigene Maßnahmen, z.B. in der Gebäudebewirtschaftung, in der Haustechnik und im Fuhrpark, durch verschiedene Aktivitäten der Fachämter und mit Information und Kontaktvermittlung durch die „Energielotsen“.

Mit den Aktivitäten der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein konnte die Beratung im Landkreis intensiviert, das Netzwerk von öffentlichen und privaten Energieberatern weiter ausgebaut und deren Zusammenarbeit verbessert werden. Durch die erfolgte 50%-Beteiligung an der Energieagentur ermöglichte der Landkreis der Gesellschaft, die öffentlichen Fördermittel für die Anschubfinanzierung auszuschöpfen. Ohne eine entsprechende Beteiligung der öffentlichen Hand wäre dies nicht möglich gewesen.

Zukünftig soll eine Kooperation mit dem Landkreis Lörrach unter Einbeziehung der dortigen Energieagentur Lörrach erfolgen. Diese Kooperation soll möglichst in eine dauerhafte, auch organisatorische Zusammenarbeit münden. Über entsprechende Aufträge aus der Wirtschaft und den Kommunen (projektbezogene Beratung z. B. Energieaudit) soll eine partielle Refinanzierung erfolgen. Je mehr allgemeine Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung ohne konkrete vergütete, kostendeckende Tätigkeit erfolgt, um so eher ist die Gesellschaft auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter und Sponsoren angewiesen. Deshalb muss die allgemeine (Öffentlichkeits-) Arbeit, die allgemeine Beratung zur Sensibilisierung für Energiefragen zur konkreten entgeltlichen Auftragsarbeit in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden, damit die Zuschüsse nur in finanziell beschränkter Höhe notwendig sind. Realistisches Ziel ist es, dass zukünftig nach einer Anlaufphase eine Kostendeckung über Aufträge von 50 bis 75% möglich ist, je nachdem, wo die Aufgabenschwerpunkte durch die Gesellschafter (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Interessen der Sponsoren) gesetzt werden.

Werden die Aufträge durch die von der EA Lörrach eingestellte Arbeitskraft umgesetzt, werden die darüber erzielten Einnahmen je nach Jahresumsatz in dieser Modellphase gestaffelt geteilt, so dass einerseits Einnahmen an die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein zurück fließen, andererseits auch die Energieagentur Lörrach ein wirtschaftliches Interesse hat, Aufträge zu generieren und die Umsätze zu steigern, so dass sich der eigenwirtschaftliche Anteil nach und nach erhöht.

Nach Abschluss der Modellphase werden bei einer Umsetzung der geplanten Zusammenführung die Eckpunkte neu verhandelt.

Die Energieagentur hat auch Gespräche mit verschiedenen Sponsoren/Unterstützern geführt, die grds. ihre Bereitschaft signalisiert haben mit zu finanzieren und den vorgeschlagenen Weg für zielführend erachten. Wichtig wird auch sein, diese zukünftig noch enger in die Tätigkeit der Energieagentur einzubinden, um den Geschäftserfolg zu festigen. Dies soll entsprechend umgesetzt werden.

Herr Geschäftsführer Kaiser wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Finanzierung:**

Für die Weiterführung der Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein bzw. die Kooperation innerhalb einer regionalen Energieagentur ist für den nicht durch Honorare und Sponsorenbeiträge gedeckten Aufwand für die Jahre 2016 bis 2018 ein Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von jährlich maximal 30.000 € vorgesehen. Für 2016 ist ein Betrag von 30.000 € im Haushaltsplan eingeplant.

Nach Abschluss des Modellprojekts wird der Kreistag über Fortsetzung der Kooperation, eine Verschmelzung der beiden Energieagenturen oder die Gründung/Umfirmierung in eine regionale Energieagentur und die damit verbundene Finanzierung beraten und entscheiden.

Dr. Martin Kistler  
Landrat